

Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen

- Teilbereich nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr -

Inhalt:

1	Zusammenfassung.....	3
2	Ziel des Projektes zur Einführung des bundesweiten Digitalfunks.....	5
3	Entwicklung des Projektes auf Bundesebene.....	6
4	Start der Einführungsphase in NRW	6
5	Projektorganisation in NRW	7
6	Planung, Aufbau und Betrieb gemäß Phasenkonzept.....	10
7	Schulung / Lehrleitstelle	12
8	Finanzierungsmodell NRW.....	13
9	Betriebsorganisation / Betriebskonzept	14
10	Migrationsplanung / Investitionen der Kommunen.....	15
11	Liste der Ansprechpartner im Projekt Digitalfunk.....	17
12	Stichwortverzeichnis:	19

1 Zusammenfassung

Bis zum Jahre 2011 wird in Deutschland das einheitliche Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufgebaut. Dabei werden mehrere 100 derzeit separat betriebene analoge Netze durch ein einziges ersetzt, so dass die Kommunikation deutlich effizienter und sicherer wird. Weiterhin bieten neue technische Funktionalitäten auch die Möglichkeit zur taktischen Optimierung von Einsätzen. In Nordrhein-Westfalen werden die Funknetze aller Kreispolizeibehörden und aller Kreise und kreisfreien Städte zu einem einheitlichen Netz vereinigt. Darüber hinaus wird durch Kryptierung eine komplette Abhörsicherheit erreicht. Alleine in NRW verdeutlichen etwa 400 Standorte für Basisstationen, über 200.000 Nutzer und 100.000 Endgeräte aller BOS (70.000 npol BOS, 30.000 Polizei) die Größenordnung des Projektes, in dessen Rahmen das Land in den nächsten Jahren über 500 Millionen Euro in Netzaufbau und den künftigen Betrieb investieren wird. Im Gegenzug sollen kommunale Standorte für zukünftige Basisstationen dem Land mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin kommen auch auf die Aufgabenträger Kosten zu, so etwa bei der Beschaffung der Endgeräte und der Anbindung der Leitstellen. Die Funkausleuchtung durch das neue Digitalfunknetz wird auch in der ersten Ausbaustufe mit dem vereinbarten GAN-Standard besser sein als im Analogfunk. Die taktischen Anforderungen von öffentlichen Feuerwehren, Werkfeuerwehren, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen werden praxismäßig erfüllt und schrittweise weiterentwickelt.

Die Belange der Aufgabenträger aus dem nichtpolizeilichen Bereich werden seit Ende 2006 über die Arbeitsgruppe Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) des Innenministeriums gebündelt. Der laufende Austausch mit der Polizei und der Abgleich der unterschiedlichen taktischen Anforderungen sind innerhalb des Gesamtprojekts gewährleistet. Zukünftig wird die Mitwirkung insbesondere der Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger und der Hilfsorganisationen bei der Weiterentwicklung des Digitalfunks sichergestellt sein. Die künftige formale Beteiligung muss nun vereinbart werden. Auch nach Implementierung des Digitalfunks muss die technische und taktische Weiterentwicklung des Netzes laufend zwischen Land und Kommunen sichergestellt sein. Das vorliegende Schreiben stellt den aktuellen Sachstand dar und ist mit dem für den Rettungsdienst zuständigen MAGS abgestimmt.

Am 29.08.2007 wurde auf der Referenzplattform mit nordrhein-westfälischen Standorten in Duisburg und Münster der digitale Funkbetrieb aufgenommen. Seit September 2007 hat der Aufbau des Netzes für den digitalen BOS-Funk im Netzabschnitt Köln (Ausbaustufe 1) begonnen.

Über den Fortgang des Projekts wird regelmäßig durch aktualisierte Sachstandsberichte informiert. Die kommunalen Spitzenverbände werden um Weiterleitung an ihre Mitglieder gebeten. Die verbandsinterne Verwendung dieses Berichts ist den Hilfsorganisationen und den Werkfeuerwehren freigestellt und erwünscht.

2 Ziel des Projektes zur Einführung des bundesweiten Digitalfunks

Das derzeit verwendete bundesweite analoge Funksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben besteht aus lokalen, von unterschiedlichen Aufgabenträgern betriebenen Teilnetzen. Ziel des Projektes ist, ein bundesweit einheitliches flächendeckendes zelluläres digitales Sprach- und Datenfunknetz für alle BOS zu errichten. Es soll die behördenübergreifende Kommunikation bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben als auch im Krisen- und Notfalleinsatz sicherstellen und mehr als 2 Mio. Anwendern bzw. rund 500.000 Nutzern gleichzeitig zur Verfügung stehen. Damit wird es weltweit das größte Netz dieser Art sein.

Die Integration aller BOS mit einer solchen Nutzerzahl in einem digitalen Funknetz ist bisher in keinem anderen Land vergleichbarer Größe erfolgt.

Der Digitalfunk bietet den Anwendern beträchtliche Vorteile:

- Ein einziges digitales Funknetz ersetzt bundesweit mehrere Hundert derzeit nebeneinander existierende analoge Funknetze der Polizeien, der kommunalen Aufgabenträger und anderer Nutzer der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.
- Die Sprachqualität entspricht der von der Handytelefonie gewohnten Güte, ist also rausch- und quasi unterbrechungsfrei.
- Durch die zellulare Netzarchitektur können Endgeräte bundesweit angerufen werden. Ein Fahrzeug, das sich z. B. auf einer Fahrt in einem anderen Bundesland befindet, hat damit ständige Verbindung zu seiner Leitstelle.
- Selbst mit Handsprechfunkgeräten wird in weiten Teilen des Landes das Netz erreichbar sein, so dass dann z. B. Rettungswagenbesatzungen mit ihrem Handsprechfunkgerät direkt am Patienten Verbindung zur Leitstelle aufnehmen können.
- Durch die Verschlüsselung des Funkverkehrs wird Abhörsicherheit gewährleistet.
- Infolge verbesserter Übertragungsmöglichkeiten wird die Kapazität für den Funkbetrieb z. B. auch auf Großeinsatzstellen wesentlich effizienter und besser zu organisieren sein.

Eine flächendeckende Inhouse-Versorgung wird in NRW allerdings nicht erreicht.

3 Entwicklung des Projektes auf Bundesebene

Der aktuelle Sachstand auf der Bundesebene ergibt sich aus nachstehender auszugsweise zitierter Beschreibung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), die vollständig im Internet unter <http://www.bdbos.bund.de/> veröffentlicht ist:

„(...) Die Grundsätze über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb des Digitalfunks BOS regelt das Verwaltungsabkommen. Daneben enthält das Abkommen Regelungen über die gemeinsame Finanzierung des Digitalfunks und die Beteiligung der Länder an der Arbeit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)...“

Nordrhein-Westfalen ist im Verwaltungsrat der BDBOS durch den Innenstaatssekretär vertreten.

„Das Verwaltungsabkommen ist am 1. Juni 2007 mit der Unterzeichnung durch die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern in Kraft getreten. (...)“

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit Sitz in Berlin hat am 2. April 2007 ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat die Aufgabe, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Nach dem von Bund und Ländern verfolgten Konzept zur Einführung des Digitalfunks BOS übernimmt die BDBOS insbesondere die Gesamtkoordination dieses Modernisierungsprojekts. Auf diese Weise gewährleistet sie die bundesweite Einheitlichkeit des neuen Funksystems. Daneben obliegen ihr die Funk- und die Festnetzplanung. Die BDBOS ermöglicht die gemeinsame Vergabe von Aufträgen und fungiert gegenüber Unternehmen als Auftraggeberin von Bund und Ländern. Die Interessen der Nutzer werden so durch die BDBOS gebündelt wahrgenommen. (...)“

Die Systemtechnik des zu errichtenden BOS-Digitalfunknetzes beruht auf dem professionellen Mobilfunkstandard TETRA (Terrestrial Trunked Radio). Die Vergabe des Rahmenvertrags Systemtechnik erfolgte im Wettbewerb, auf der Basis der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Anforderungen, an die Firma EADS Secure Networks GmbH. (...)“

4 Start der Einführungsphase in NRW

Am 20. Juni 2007 wurde vom Bund eine Referenzplattform in Betrieb genommen, die dazu dient, Erfahrungen mit der Systemtechnik zu gewinnen. Dies ist auch mit

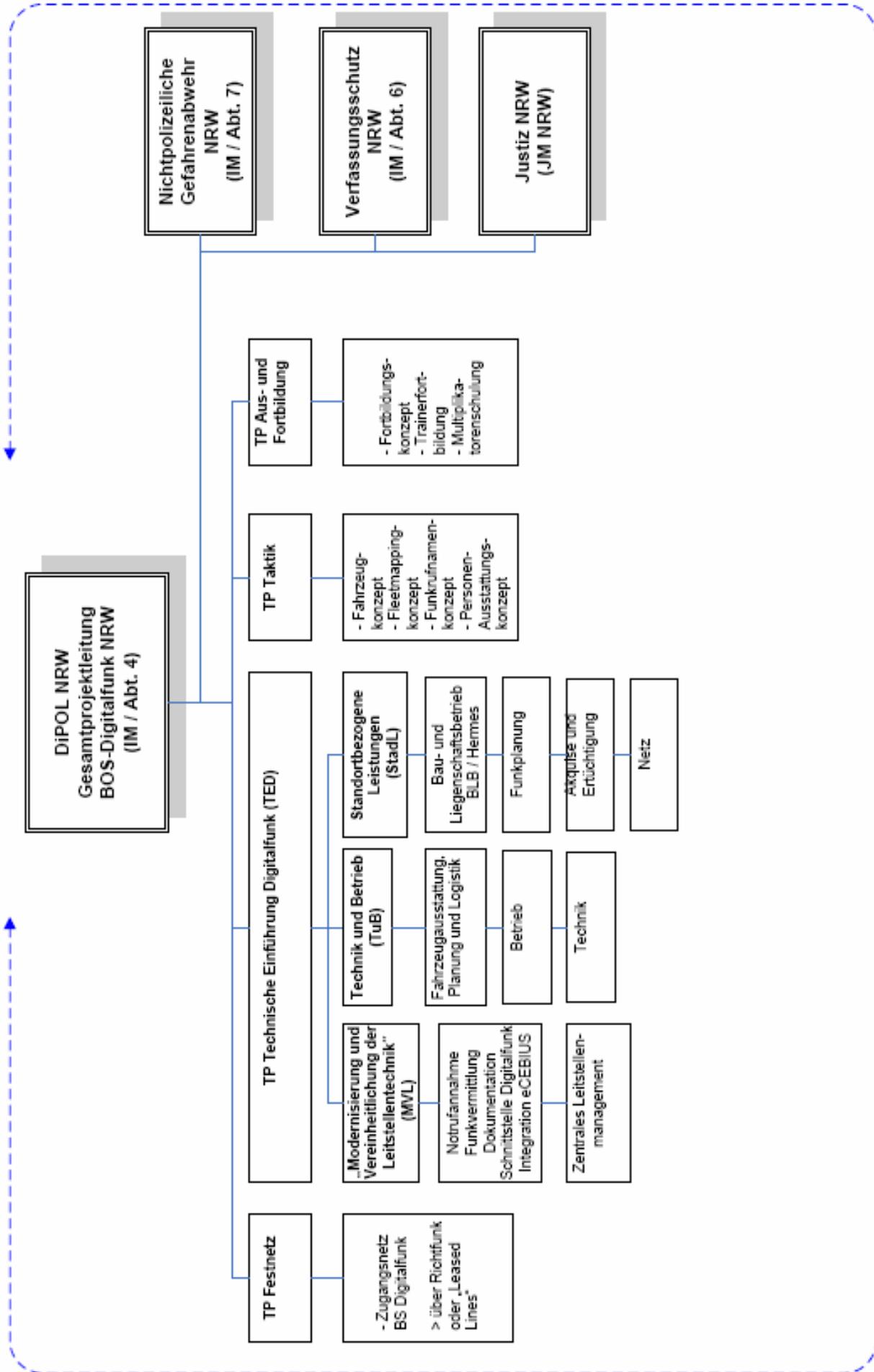
Blick auf die zukünftig erforderliche Zertifizierung von Endgeräten von Bedeutung. Es muss gewährleistet werden, dass die Geräte verschiedener Hersteller mit der Systemtechnik zusammenwirken können und der Wettbewerb bei der Beschaffung von Endgeräten nicht eingeschränkt ist. Die Referenzplattform besteht aus ortsfesten und mobilen Basisstationen, die über Vermittlungsstellen zusammengeschaltet sind und von einem gemeinsamen Netzverwaltungszentrum gesteuert werden. Über die Referenzplattform können z. Zt. ca. 500 Endgeräte erreicht werden. Standorte der Referenzplattform sind in Nordrhein-Westfalen Duisburg (Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste - LZPD -) und Münster (Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen - IdF NRW - und Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW - LAFP -). Am 29. August 2007 wurde dort für NRW der digitale Funkbetrieb aufgenommen.

Der Aufbau des Netzes für den digitalen BOS-Funk hat im Netzabschnitt Köln seit September 2007 begonnen. Die ersten Standorte für Basisstationen sind inzwischen festgelegt.

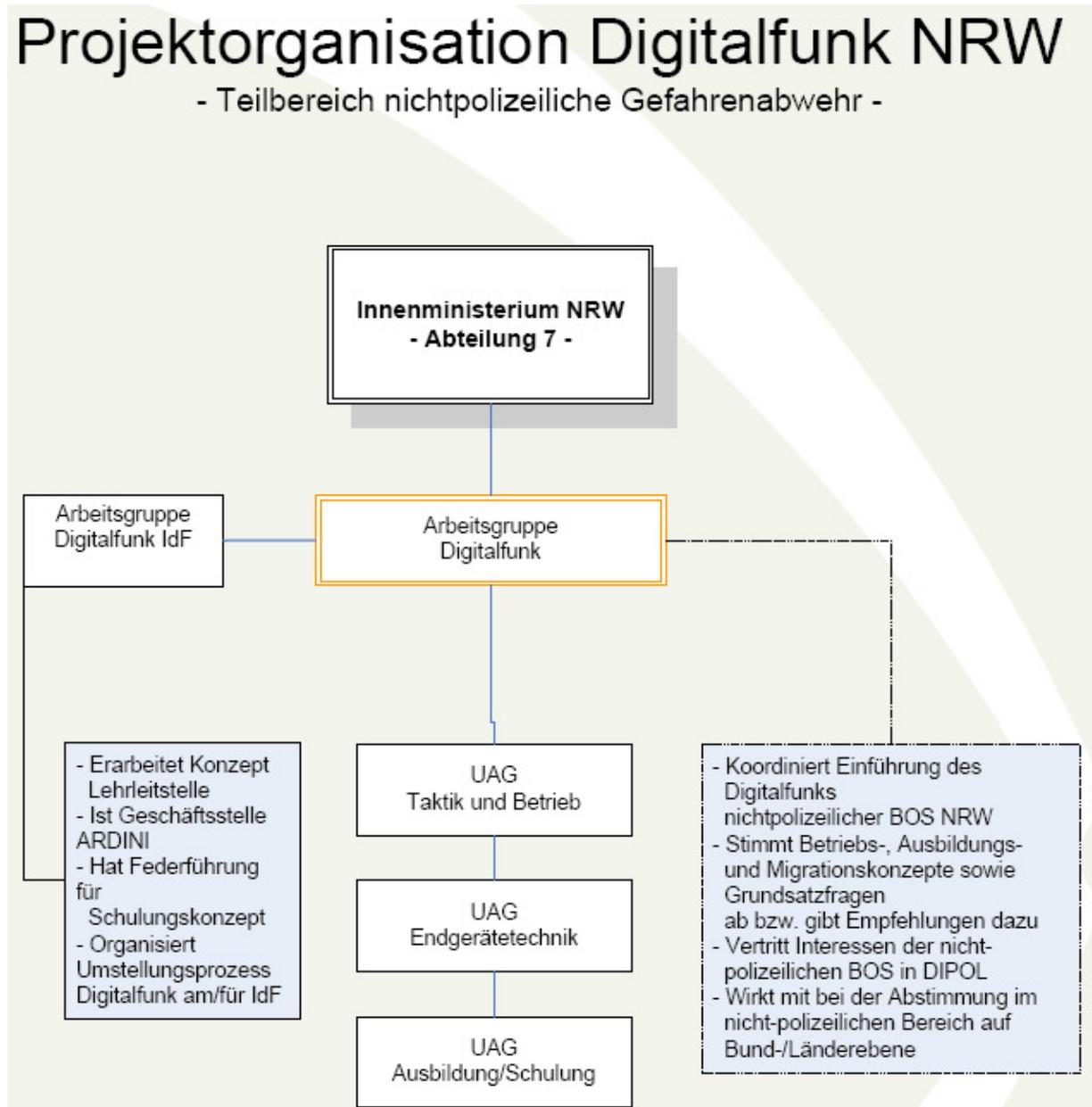
5 Projektorganisation in NRW

Die Projektleitung und Gesamtkoordinierung gegenüber dem Bund obliegt in NRW der im Innenministerium (Ref. 47 Polizeitechnik, IT der Polizei) angesiedelten Projektgruppe DiPol. Mitarbeiter der Abteilung 7 sind für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ständige Mitglieder in DiPol. Darüber hinaus unterstützen derzeit zwei kommunale Mitarbeiter von Feuerwehren die Akquise von Standorten für Basisstationen im Teilprojekt "Standortbezogene Leistungen", in dem neben der Polizei auch der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW maßgeblich beteiligt ist.

Nachstehend das Organigramm des Gesamtprojektes Digitalfunk NRW:



Im Oktober 2006 wurde von der Abteilung 7 im Innenministerium NRW die Arbeitsgruppe zur Einführung des Digitalfunks im nichtpolizeilichen Bereich (ARDINI) gegründet:



Ziel ist u. a., die Probleme der nichtpolizeilichen BOS bei der Planung und Einführung des Digitalfunks aufzugreifen, Lösungsvorschläge und Musterkonzepte zu entwickeln, die Belange der nichtpolizeilichen BOS einschließlich des Rettungsdienstes im Gesamtprojekt (DiPol) und in der fachlichen Abstimmung auf Länderebene mit dem MAGS und in Gremien der nichtpolizeilichen BOS (z. B. AluK Bund) zu vertreten. In ARDINI sind Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände, der Hilfsorganisationen, des Werkfeuerwehrverbandes, des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Aufsichtsbehörden vertreten. Derzeit existieren die drei Unterarbeitsgruppen (UAG)

- Taktik und Betrieb,
- Endgerätetechnik,
- Schulung und Ausbildung.

Die jeweiligen Ansprechpartner im Gesamtprojekt, im Teilbereich nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, in ARDINI und den dortigen Unterarbeitsgruppen können aus der tabellarischen Übersicht am Ende des Berichtes entnommen werden:

ARDINI hat als Arbeitsergebnisse inzwischen Konzepte zur Schulung im Digitalfunk, für Fahrzeugausstattungen, für ein Fleetmapping und eine Musterleistungsbeschreibung für Endgeräte erstellt und in der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Auf Basis eines Kommunikationskonzeptes wurden und werden Informationsveranstaltungen über den Planungsstand in den Regierungsbezirken und am IdF für Multiplikatoren durchgeführt.

Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen dient ARDINI als Geschäftsstelle. Anfragen zum Digitalfunk im nichtpolizeilichen Bereich in NRW können an die E-Mail-Adresse <mailto:ardini@idf.nrw.de> gerichtet werden. Alle Arbeitsergebnisse von ARDINI sind im Mitgliederbereich des Internet-Angebotes des IdF NRW veröffentlicht und stehen dort zum Download zur Verfügung. (Ansprechpartner für Fragen zum Zugang beim IdF sind Herr Berlemann und Herr Böing, Tel. 0251/3112- 110 bzw. -111).

6 Planung, Aufbau und Betrieb gemäß Phasenkonzept

Bund und Länder verfolgen zur Einführung des Digitalfunks ein Konzept, das in die Phasen „Planung“, „Aufbau“ und „Betrieb“ sowie das Leistungspaket „Testplattform“ gegliedert ist. Der Betrieb des Digitalfunks wird an einen dauerhaften Betreiber vergeben. Das Vergabeverfahren hat am 14. Dezember 2007 mit dem Teilnahmewettbewerb begonnen. Die bis zum Abschluss dieses Verfahrens fertig gestellten Netzabschnitte werden vorübergehend durch den Systemlieferanten in Betrieb genommen.

Das BOS-Digitalfunknetz gliedert sich in 45 Abschnitte. In NRW liegen die Netzabschnitte 27 bis 32, die auch in dieser Reihenfolge aufgebaut und in Betrieb genommen werden sollen.

Planung des Netz-Roll-Outs in NRW

Nr.	Netzabschnitt	Planung und Ertüchtigung		Auslieferung		erw. Probebetrieb	
		Initiierung EA	1. Sto. baufrei	erste BS	letzte BS	Starttermin	Endtermin
	Nordrhein-Westfalen	08.08.2007	29.06.2008	29.07.2008	19.01.2011	04.02.2009	29.08.2011
27	RB Köln	08.08.2007	29.06.2008	29.07.2008	01.01.2009	04.02.2009	21.07.2009
28	RB Düsseldorf (Phase 1)	03.12.2007	17.01.2009	16.02.2009	29.04.2009	23.06.2009	07.12.2009
29	RB Düsseldorf (Phase 2)	05.05.2008	26.12.2009	25.01.2010	17.03.2010	11.05.2010	25.10.2010
30	RB Arnsberg	13.11.2008	08.05.2010	07.06.2010	20.10.2010	16.12.2010	01.06.2011
31	RB Münster	02.03.2009	18.09.2010	18.10.2010	29.12.2010	15.02.2011	01.08.2011
32	RB Detmold	04.05.2009	02.10.2010	01.11.2010	19.01.2011	15.03.2011	29.08.2011

Erläuterungen: EA - Einzelabruf; Sto. - Standort; BS - Basisstation

Die Planung des Netzaufbaus ist ein komplexer Prozess, bei dem für Land und Kommunen insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter Standorte für Basisstationen, deren Ertüchtigung sowie für den Aufbau der Systemtechnik, die Durchführung von Genehmigungsverfahren von hoher Bedeutung sind. Insgesamt müssen in NRW bis zu rd. 400 der bundesweit ca. 3.500 Basisstationen errichtet werden.

Die Planungen sehen vor, dass für Nordrhein Westfalen entsprechend dem Bundesstandard eine flächendeckende Funkversorgung für den Fahrzeugfunk gegeben sein wird. Dies entspricht etwa dem heutigen Versorgungsgrad im 4-Meter-Bereich, umfasst in jedem Fall zusätzlich aber z. B. auch Tunnel nach den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT). Darüber hinaus ist in allen Siedlungs- und Verkehrsflächen, deren Fläche zusammenhängend größer als 200 m x 200 m ist, eine Versorgung auch für Handsprechfunkgeräte in sogenannter „Vor-Kopf-Trageweise“ vorgesehen. Aufgrund der hohen Dichte an solchen Siedlungs- und Verkehrsflächen und den im Vergleich zu ihrer Größe großen Deckungsflächen der TETRA-Basisstationen ist zu erwarten, dass auch ein großer Teil der nicht als Siedlungs- und Verkehrsflächen definierten Bereiche mit der entsprechend hohen Versorgungsgüte abgedeckt werden kann. Für einzelne Bereiche, so z. B. internationale Flughäfen, Eisenbahnknotenpunkte, Justizvollzugsanstalten und kerntechnische Anlagen, ist eine Versorgung auch innerhalb von Gebäuden vorgesehen.

Eine flächendeckende In-House-Versorgung ist aus finanziellen Gründen nicht geplant. Daher wird es auch nicht möglich sein, die technisch über TETRA mögliche Alarmierung von Einsatzkräften sicherstellen zu können. Diese Aufgabe wird von den Aufgabenträgern daher weiter über die derzeit existierenden analogen Alarmierungssysteme, z. B. über Fünfftonfolgen im 4-Meter-Band oder die POCSAG-Alarmierung im 2-Meter-Band, realisiert werden müssen. Dies ist bei der weiteren Nutzung der entsprechenden Frequenzen von der Bundesnetzagentur zu berücksichtigen. Ein entsprechendes Votum von NRW liegt dort dazu vor.

Die Standortsuche und -ertüchtigung soll in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen in der Regel nach folgendem Schema ablaufen:

- Sichtung vorliegender Basisdaten (Abfrageergebnisse zu vorhandenen Antennenstandorten pp.)
- Erstes Planungsgespräch auf Ebene Kreis/krsfr. Stadt
- Nachforderung weiterer Detaildaten
- Vorauswahl geeigneter Standorte für ein Ranking
- Standortbegehung (Aufgabenträger, Eigentümer pp.)
- Übergabe Protokoll an BLB zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Entscheidung und weiteres Vorgehen gemäß BDBOS-Vorlage

Wichtig dabei ist, dass eine direkte Beteiligung aller kommunal am Prozess der Standortertüchtigung Beteiligten (also incl. Liegenschaftsverwaltung und Baugenehmigungsbehörde) bereits in den ersten Planungsgesprächen hilft, den Umfang erforderlicher Abstimmung zu minimieren.

Der im Verwaltungsrat der BDBOS von Bund und Ländern am 26. September 2007 politisch beschlossene Roll-Out-Plan sieht vor, dass der Netzaufbau im Wesentlichen (mind. 90 %) im Jahr 2010 abgeschlossen sein soll.

7 Schulung / Lehrleitstelle

Wesentliche Voraussetzung für den reibungslosen Umstieg von der analogen auf die digitale Funktechnik ist die rechtzeitige Schulung der insgesamt ca. 160 000 Netzteilnehmer der nichtpolizeilichen BOS in NRW. Es ist ausreichender zeitlicher Vorlauf zum Netz-Roll-Out erforderlich, um mit ausgebildeten Teilnehmern bereits am erweiterten Probetrieb teilnehmen zu können. Im Rahmen eines entsprechenden Auftrags hat ARDINI einen auf einem gemeinsamen Rahmenpapier mehrerer Länder und des Bundes basierenden Entwurf eines Schulungskonzepts entwickelt. Dieser Entwurf gilt als Arbeitsgrundlage für das IdF NRW und die Ausbildungsstätten der Hilfsorganisationen. Er enthält 16 Zielgruppen, wovon zunächst die die Ausbilder, Anwender und Führungskräfte betreffenden Zielgruppen im Fokus der nichtpolizeilichen Ausbildungseinrichtungen stehen.

Da mit den verfügbaren Ressourcen (Dozenten, zentrale Ausbildungsstätten, digitale Funktechnik usw.) eine zentrale Ausbildung aller Zielgruppen nicht möglich ist, soll der Ausbildungsauftrag geteilt werden: Zum einen wird die Ausbildung der Ausbilder und Führungskräfte zentral durch speziell geschulte Dozenten durchgeführt, zum anderen die Anwender dezentral durch zielgruppenspezifische Multiplikatoren ausgebildet. Entsprechende Lehrplanentwürfe sind dem Schulungsrahmenkonzept als Anlage beigelegt. Trotz bestehender Vorbehalte wegen des fehlenden Betriebskonzepts können sie als Planungshilfe herangezogen werden, weswegen entsprechende Schulungsmaßnahmen ab 2008 z.B. am IdF NRW angeboten werden. Die Hilfsorganisationen planen ebenfalls die zeitgerechte Schulung der künftigen Nutzer. Der Schulungsbedarf wird sich bis mindestens in das Jahr 2012 erstrecken; die Übernahme der Inhalte in den regulären Ausbildungsbetrieb inbegriffen.

Neben der Aus- und Fortbildung ist die Information von Funktionsträgern über den aktuellen Sachstand ein weiteres wesentliches Thema. Am IdF NRW werden ab 2008 Führungskräfte ab Gruppenführer oder spezielle Funktionsträger wie z. B. die Leiter von LuK-Einheiten über aktuelle Entwicklungen in (in der Regel) eintägigen Veranstaltungen informiert. Ziel ist es, die Führungskräfte aller Hierarchieebenen für die neue Technik und die Einführungsplanung zu gewinnen. Die Hilfsorganisationen treffen in ihrem Bereich ähnliche Maßnahmen.

Die Lehrleitstelle des IdF wird 2008 mit digitaler Technik neu aufgebaut. Die Ausschreibung aller Komponenten ist in Vorbereitung. Erfahrungen bei Ausschreibung und Ausstattung sollen interessierten Kommunen zugänglich gemacht werden.

8 Finanzierungsmodell NRW

Mit Schreiben vom 2. Februar 2006 hat Innenminister Dr. Wolf den Spitzenverbänden der kommunalen Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz ein Modell für die Finanzierung des digitalen BOS-Funks vorgestellt, das aus folgenden Elementen besteht:

Durch das Land erfolgen

- Netzaufbau und Betrieb über 15 Jahre,
- Standortertüchtigung,
- Anbindung der kommunalen Leitstellen nach §§ 1 Abs. 4 und 21 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung FSHG,
- Umrüstung der Landesfahrzeuge im Katastrophenschutz. Das Land finanziert auch den geplanten Betrieb und ermöglicht allen kommunalen Aufgabenträgern und den im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen die Nutzung kostenfrei.

Die Kommunen tragen die Kosten für die

- Umrüstung der Leitstellen,
- Beschaffung der Endgeräte,
- Beistellung von kommunaleigenen Standorten für Basisstationen.

Eine Erweiterung von Diensten bzw. Leistungen des Netzes über den Bundesstandard hinaus kann u. U. von kommunaler Seite aus gewünscht sein. Die damit zusammenhängenden Investitions- und Betriebskosten gehen entsprechend dem o.g. Schreiben zulasten des jeweiligen Aufgabenträgers. Aus Sicht des Landes wird jedoch zur Zurückhaltung geraten, weil auch der zugesagte GAN-Standard mindestens die Leistungsfähigkeit der analogen Netze heute garantieren und wahrscheinlich übertreffen wird.

Zwischenzeitlich hat der Innenminister mit dem Finanzminister Verhandlungen geführt, die zum Ergebnis hatten, dass im Wesentlichen alle Kosten, die sich aus dem v. g. Angebot auf Seiten des Landes ergeben, im allgemeinen Landeshaushalt mit 513 Mio. Euro vorgeplant worden sind.

Im Vergleich mit den Finanzierungsmodellen anderer Bundesländer ergibt sich damit für die nordrhein-westfälischen Kommunen eine aus meiner Sicht faire Lösung. Aus den Ergebnissen zweier Umfragen auf Bundesebene wird ersichtlich, dass andere Länder zwar teilweise die Beschaffung von Endgeräten oder die Umrüstung von kommunalen Leitstellen finanzieren, aber dies aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer tun und damit dieses für die Kommunen schmälern. Hinzu kommt, dass einige Länder die kommunalen Aufgabenträger an den Betriebskosten beteiligen wollen. Welche Abrechnungsmodalitäten dort gelten sollen, ist nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund geht das Innenministerium NRW davon aus, dass die geplante Kostenregelung weiterhin akzeptiert wird und für alle Beteiligten eine finanzielle Planungssicherheit geschaffen ist.

9 Betriebsorganisation / Betriebskonzept

Der bundesweit einheitliche Digitalfunk für die BOS setzt technisch und organisatorisch voraus, dass der Netzbetrieb zentral erfolgt und verantwortet wird. Die kommunalen Aufgabenträger werden damit mittelfristig aus der Verantwortung für den technischen Betrieb ihrer Funkanlagen im 2 m- und 4 m-Betrieb entlassen, soweit sie die Anlagen nicht z. B. für Alarmierungszwecke oder als Redundanz weinternutzen. Entsprechend gilt dies auch für die Hilfsorganisationen.

Die Verantwortlichkeiten für Aufgaben und Prozesse im Betrieb des Digitalfunks müssen vor diesem Hintergrund nun zügig definiert und abgesprochen werden.

Die Aufbau- und Ablauforganisation im Digitalfunk muss auf Landesebene ebenfalls festgelegt werden. Dies betrifft auch für die kommunalen Aufgabenträger und Hilfsorganisationen wesentliche Punkte, z. B.:

- Welche Funktionen müssen im Netz von den kommunalen Leitstellen bedient werden?
- Wo wird das nutzereigene Management und wo das Endgerätemanagement (Reparatur, Software-Updates pp.) erfolgen?
- Wer entscheidet bei Ressourcenknappheit über die Vergabe zusätzlicher Gesprächsgruppen?
- Welche Vorhaltungen macht das Land, welche die Kommunen (und ggf. Hilfsorganisationen)?
- Wie beteiligen sich die Kommunen und Hilfsorganisationen personell und fachlich in der koordinierenden Stelle und der autorisierten Stelle des Landes?

Die ARDINI-Unterarbeitsgruppe "Taktik und Betrieb" erarbeitet die hierzu notwendigen Anforderungen und Lösungsvorschläge, welche dann in ein gemeinsames Betriebskonzept für polizeiliche und nichtpolizeiliche BOS in NRW einfließen müssen.

10 Migrationsplanung / Investitionen der Kommunen

Ziel in der Planung des Umstiegs vom Analog- auf den Digitalfunk sollte sein, dass alle BOS-Berechtigte im Gleichschritt netzabschnittsweise (oder in regionalen Teilabschnitten nach Kreisen/kreisfreien Städten) mit der neuen Technik starten. Nur so kann ein reibungsloses Zusammenarbeiten auch bei organisationsübergreifender Gefahrenabwehr gewährleistet werden. Voraussetzung ist, dass rechtzeitig in die neue Technik investiert wird und die erforderlichen Endgeräte beschafft sowie die Umrüstung oder Ertüchtigung der Leitstellen erfolgt sind. Dies bezieht sich zunächst auf die Ablösung des 4m-Funks durch den Netzbetrieb (TMO) im Digitalfunk. Der Ersatz des Einsatzstellenfunks (2m-Frequenzen) kann über einen längeren Zeitraum sukzessive erfolgen. Hierbei sind aber auch Fragen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen, insbesondere in Kommunen mit nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept. Grundsätzlich gilt aber: Die gesetzlichen Aufgaben im Feuer- und Katastrophenschutz sowie dem Rettungsdienst werden von den kommunalen Aufgabenträgern regelmäßig nur dann ausreichend wahrgenommen werden können, wenn sie dem Stand der Kommunikationstechnik entsprechend aus- und auf Digitalfunk umgerüstet sind. Ein reibungsloses Zusammenwirken mit anderen Einheiten, insbesondere in der überörtlichen Gefahrenabwehr, ist sonst kaum zu gewährleisten.

Den Bezirksregierungen kommt hierbei eine wichtige koordinierende und planende Funktion zu. Dies gilt auch für die Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der Beschaffung von Endgeräten. Hier wird es für sinnvoll er-

achtet, dass sich Kommunen im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten zu Bedarfsgemeinschaften zusammenschließen, um ihre Beschaffungsvorhaben zu bündeln. Zum Einen wird sich damit aufgrund der größeren Beschaffungsmengen ein Preisvorteil erzielen lassen, zum Anderen wird die Beschaffung gleicher Gerätetypen auch bei der Wartung, Schulung und Administration Vorteile bieten.

11 Liste der Ansprechpartner im Projekt Digitalfunk

Projektgruppe DiPol	RD Achim Knecht	0211-8713282	dipol-nrw@im.nrw.de
	POR Martin Lotz	0211-8713209	
Digitalfunk nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr	MR Klaus-Peter Beckmann	0211-8712487	digitalfunk-gefahrenabwehr@im.nrw.de
	OBrR Dr. Hauke Speth	0211-8712439	
	AR Marc Pojer	0211-8712498	
Fragen zur Standortsuche	PD Christian Außem (LZPD)	0211-61700733	poststelle.hermes@blb.nrw.de
	LBD Christoph Clingen (BLB)		
ARDINI	Peter Beckmann	0211 871 2487	klaus-peter.beckmann@im.nrw.de
	Reginald Berndt	0211 3104 230	r.berndt@drk-nordrhein.net
	Marlis Cremer	02473 9696 112	marlis-cremer@kreis-aachen.de
	Detlef Deitermann	02365 497531	detlef.deitermann@infracor.de
	Bernd Duesmann	02551 69 2292	bernhard.duesmann@kreis-steinfurt.de
	Hans-Peter Eser	0251 3112 282	eser@idf.nrw.de
	Wilfried Esser	0221 974545 20	wilfried.esser@maltanet.de
	Otto Fiedler	0251 3112 286	otto.fiedler@idf.nrw.de
	Peter Hartl	0221 974 83000	peter.hartl@stadt-koeln.de
	Werner Kemker	0251 3112 107	werner.kemker@idf.nrw.de

	Stephan Kruthof	0251 3112 276	stephan.kruthoff@idf.nrw.de
	Berthold Penkert	0251 3112 102	berthold.penkert@idf.nrw.de
	Marc Pojer	0211 871 2498	marc.pojer@im.nrw.de
	Ralf Rosen	0221 147 2870	ralf.rosen@bezreg-koeln.nrw.de
	Carsten Schlipköter	02129 911500	carsten.schlipkoeter@stadt-haan.de
	Siegfried Schneider	0211 3889230	siegfried.schneider@stadt.duesseldorf.de
	Frank Sölken	0251 411 1258	Frank.Soelken@bezreg-muenster.nrw.de
	Dr. Hauke Speth	0231 845 6005	hspeth@stadtdo.de
	Michael Stiegelmeier	05221 2990200	michael.stiegelmeier@herford.de
	Hans-Gerd von Lennep	0211 4587 223	hansgerd.vonlennep@kommunen-in-nrw.de

12 Stichwortverzeichnis:

	Seite
Ablösung des 4m-Funks	15
Akquise von Standorten für Basisstationen	7
Alarmierung von Einsatzkräften	12
ARDINI	9
Ansprechpartner	10
Arbeitsergebnisse	10
Geschäftsstelle	10
Unterarbeitsgruppen	9
Aufbau- und Ablauforganisation im Digitalfunk	15
Basisstationen	11
mobile Basisstationen	7
BDBOS	6
Bedarfsgemeinschaften	16
Betrieb des Digitalfunks	10
Betriebskonzept	15
Betriebsorganisation	14
Bezirksregierung	15
Digitalfunk	5
DiPol	7
<i>EADS</i>	6
Einführungsphase in NRW	6
Feuerschutzsteuer	14
Finanzierungsmodell NRW	13
Finanzierungsmodellen anderer Bundesländer	14
Fleetmapping	10
Funkversorgung	11
<i>Gesamtkoordination</i>	6
Handsprechfunkgerät	5
Haushaltsplanung	15
Information von Funktionsträgern	13
In-House-Versorgung	12
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	7
Investitionen der Kommunen	15
Kommunikationskonzept	10
Kryptierung	3
Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste	7
Lehrleitstelle des IdF	13
Liste der Ansprechpartner	17
Migrationsplanung	15
Multiplikatoren	13
Musterleistungsbeschreibung	10
Netzabschnitt Köln	7
Netzabschnitte	10
Netzarchitektur	5
Netzverwaltungszentrum	7
Planung des Netzaufbaus	11
Planung des Netz-Roll-Outs in NRW	11
	19

Planungsgespräch	12
Projektleitung	7
Projektorganisation in NRW	7
Referenzplattform	3, 6
Schulung	12
Schulungskonzept	12
Schulungsmaßnahmen	13
Siedlungs- und Verkehrsflächen	11
Sprachqualität	5
Standortbegehung	12
Standortsuche und -ertüchtigung	12
<i>Systemtechnik</i>	6
<i>TETRA</i>	6
Übertragungsmöglichkeiten	5
Umrüstung der Leitstellen	14
Verschlüsselung des Funkverkehrs	5
Versorgungsgüte	11
<i>Verwaltungsabkommen</i>	6
Zertifizierung von Endgeräten	7